Nro. 33.



Freytag den 24. April 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Der Leichnam weil. Ihrer Majestät der Höchstseligen Kaiserin und Königin wurde am 14. Morgens um 8 Uhr geöffnet, und nachdem davon das Herz und die Eingeweide getrennt waren, am 15. um 7 Uhr früh mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten in die Hofburgpfarrkirche übertragen, und auf einem vier Stufen hohen Prachtbette, über welchem ein schwebender Baldachin von schwarzem Sammet angebracht war, öffentlich aufgestellt. Den 16. Nachmittags um 2 Uhr wurde das Herz in die Hofkirche der Augustiner feyerlich gebracht, daselbst eingesegnet und beigesetzt. Gleich nach dieser Funkzion wurden die Eingeweide eben so feyerlich in die Metropolitankirche zu St. Stephan gebracht, an der Kirchenthüre von dem Domprobste mit dem Domkapitel und dem Klerus in Pontificalibus empfangen, hierauf eingesegnet, und nach der Gruft gebracht. Am nehmlichen Tage um 5 Uhr Abends erfolgte endlich das feyerliche Leichenbegängniß. Die erste Abtheilung des Trauerzuges, der sogenannte Vorauszug, hatte schon um halb 5 Uhr von dem Versammlungsorte der Augustinerkirche über den Bürgerspitalsplatz durch die Klostergasse bis zu den Kapuzinern in folgender Ordnung sich begeben: Zuerst gieng ein Kavalleriekommando; dann folgten

2)

267

2) die Armen aus den Hospitälern ꝛc.; 3) die Ordensgeistlichen der Stadt und Vorstädte nach der Ordnung paarweise, mit brennenden Wachskerzen; 4) die Pfarrer der Stadt und der Vorstädte; 5) der Stadtmagistrat; 6) die nied. österr. Landstände; 7) die Räthe der Hof- und Länderstellen in Trauerkleidern; 8) die Hofstaatsindividuen von allen Hofstäben. Die Armen, die Ordensgeistlichen und Pfarrer giengen an der Kirche vorüber nach Hause, von den übrigen aber traten nur jene in die Kapuzinerkirche hinein, die entweder Mitglieder eines der 3 österreichischen Ritterorden, oder geheime Räthe, Kämmerer und Truchsesse sind, dann die zween Bürgermeister der Stadt, und begaben sich nach ihren daselbst vorbereiteten Plätzen.

Inzwischen hatten sich die Minister, die geheimen Räthe, Kämmerer und der äußere Hofstaat in der vorgeschriebenen Trauer, ferner die Damen mit tiefen, vor dem Angesichte herabhängenden schwarzen Schleyern, endlich der Rektor Magnifikus und die 4 Dekanen der Wiener-Universität in ihren Zeremonielstrauerkleidern, unter dem Vortritte des Pedells, in der Kapuzinerkirche versammelt, wobei die Ritter des goldenen Vließes, und die Großkreuze des St. Stephans-Ordens mit umhängenden Ordens-Colanen erschienen.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann, als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers für diesen Fall, und der durchlauchtigsten Erzherzoge Rainer, Ludwig und Rudolph kaiserl. Hoheiten, dann der Erzherzog Franz und Maximilian, ferner des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen königl. Hoheiten, hatten sich daselbst schon vor der Ankunft des Leichenzuges eingefunden, um der Einsegnung beizuwohnen.

Um halb 5 Uhr wurde der Leichnam von dem Trauergerüste durch k. k. Kammerdiener erhoben, der Sarg verschlossen, von dem Hof- und Burgpfarrer unter Assistirung der Hofkapläne eingesegnet, und sofort unter dem Nebengeleite der k. k. Edelknaben mit Wachsfackeln, der k. k. Arzieren-Leibgarde (die königl. ungarische adelige Leibgarde befindet sich zu Ofen) im Gefolge des hinterlassenen Obersthofmeisters, Grafen von Schaffgotsche, der hinterlassenen Obersthofmeisterin Gräfin v. Wratislaw, zweyer Dames du Palais, und zweyer der ältesten k. k. Kämmerer, in den mit 6 Pferden bespannten, ringsum mit Gläsern versehenen schwarz drapirten Hofleichenwagen übertragen.

Der Leichenzug von der Burg zu den Kapuzinern begab sich vom Schweizerhofe aus über den Burg- und Michaelsplatz, an dem k. k. Winter-Reitschulgebäude vorüber, über den Josephs- und den Bürgerspitalsplatz, durch die Klostergasse zu den Kapuzinern in folgender Ordnung:

Den Zug eröffnete 1) ein Kommando Kavallerie. Dann kamen 2) zwey

zwey k. k. Einspannier zu Pferde in Trauer. 3) Drey viersitzige mit 2 Pferden bespannte Hofwagen, für 10 k. k. Kammerdiener, und 1 Kammerfourier. 4) Ein viersitziger mit 6 Pferden bespannter Hofwagen, worin der hinterlassene Herr Obersthofmeister weil. Ihrer Majestät mit 2 k. k. Kämmerern saßen. 5) Ein viersitziger mit sechs Pferden bespannter Hofwagen für die hinterlassene Frau Obersthofmeisterin und 2 Dames du Palais. 6) Die k. k. Leiblaquaye in Trauerlivreen, zu Fuß, unbedeckt. 7) Ein Detaschement der k. k. Trabantengarde mit Hellebarden, worauf statt der Quasten Flöre gebunden waren. Hierauf 8) kam der k. k. Leichenwagen, mit auf Pölstern erhaben liegendem Sarge. Zu jeder Seite des Wagenschlages giengen 2 k. k. Leiblaquayen, nächst daran 12 k. k. Arzieren-Garden zu Fuß, und 5 k. k. Edelknaben mit brennenden Wachsfackeln, auf welchen das k. k. Wappen befestigt war. Hinter dem Leichenwagen gieng abermal ein Detaschement von Trabanten; dann eine Kompagnie Grenadiere mit schwarzbedeckter Trommel; den Schluß machte ein Kommando Kavallerie.

Bei der Ankunft an der Kirchenthüre wurde der Sarg von den k. k. Kammerdienern aus dem Wagen erhoben, und auf eine in der Kirche errichtete, mit Goldstoff bedeckte Tafel gestellt, daselbst von dem hiesigen Fürst-Erzbischofe, unter Assistirung mehrerer Bischöfe, und der niederösterreichischen Prälaten, eingesegnet, endlich von den P. P. Kapuzinern, unter Voraustretung vieler Ordensleute, die mit brennenden Kerzen versehen waren, in die kaiserl. Oesterreichische Gruft übertragen, und hier von dem Fürst-Erzbischofe zum letztenmahle eingesegnet. Der Stellvertreter des k. k. ersten obersten Hofmeisters, Fürst v. Kaunitz, ließ sodann den Sarg durch den Kammerfourier eröffnen, zeigte den anwesenden P. P. Kapuzinern den Leichnam, und empfahl ihn ihrer Bewahrung, worauf der P. Guardian die beste Obsorge angelobte; nun wurde der Sarg von dem Kammerfourier doppelt verschlossen. Beide Sargschlüssel wurden dann dem Stellvertreter des k. k. ersten Oberhofmeisters überreicht, welcher einen derselben dem P. Kapuziner-Guardian, den andern aber dem k. k. Schatzmeister zur Aufbewahrung zustellen ließ.

Ofen den 10. April.

Gestern früh um 9 Uhr wurde in den 2 Sälen des zur Abhaltung der Reichstagsversammlung eigends bestimmten Palais die erste Reichstagssitzung abgehalten. An der Magnatentafel eröffnete Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatin, als deren gesetzmäßiger Präses, den Reichstag mit einer, Hochdemselben eigends angebornen Beredtsamkeit kraftvollen Anrede, welche von des Erzbischofs von Colocsa Grafen Ladislaus Kollonics v. Kollegrad Exzellenz mit besonderer Zierlichkeit beantwortet wurde. An der Stände Tafel eröffnete

der

der Personel Andreas von Semsey die Feyerlichkeit gleichfalls mit einer bündigen Rede, worauf im Namen der Stände der Abgesandte des Graner Erzdomkapitels, Joseph v. Király, antwortete. Hierauf wurde von den Ständen zur Bewillkommung an die Magnatentafel eine Deputazion, deren Sprecher gleichfalls obengenannter Domherr v. Kiraly war, abgesandt. Die Tafel der Magnaten sandte bald darauf eine Gegendeputazion an die Tafel der Stände, und der Redner derselben, der Bischof von Stuhlweissenburg v. Milassin Exzellenz, erwiederte im Namen der Magnaten die Bewillkommungskomplimente der Reichsstände. Sodann wurde die Ordnung der feyerlichen Eröffnung des Reichstages verlesen, und von beiden Tafeln Deputirte ernannt, um Se. k. k. apostol. Majestät, Allerhöchstwelche den 6. d. M., zur Vermeidung aller Feyerlichkeiten, in der Stille angekommen waren, im Namen der Magnaten und Reichsstände zu bewillkommen. Diese Deputazion verfügte sich sogleich, um ihre Sendung zu vollziehen, zu Sr. k. k. apostol. Majestät in das königliche Schloß, die übrigen Reichsstände aber unter Paradirung der hiesigen uniformirten Bürgerschaft in die Festungspfarrkirche, wo von Sr. Exzellenz dem Bischof von Stuhlweissenburg v. Milassin, das Veni Sancte und ein feyerliches Hochamt abgesungen wurde. Nach dem Ende desselben verfügten sich die Stände wieder in die zwey Säle des Reichstagsgebäudes. Die zur Bewillkommung Sr. k. k. apostol. Majestät abgesandte Deputazion erstattete Bericht von ihrer Sendung, und die Sitzung wurde beendiget.

Heute früh um 9 Uhr versammelten sich die sämmtlichen Reichsstände in der Schloßpfarrkirche, wo in Gegenwart Sr. k. k. apostol. Majestät, des Erzherzogs Palatins und der übrigen Erzherzoge k. k. Hoheiten, von dem Erzbischof von Colocsa Grafen v. Kollonics Exzellenz, das Veni Sancte und ein solennes Hochamt abgehalten wurde. Nach Ende desselben verfügten sich die Reichsstände in den Saal des Schlosses, wo bald darauf auch Se. k. k. apostol. Majestät unter Voraustretung des Prälaten mit dem Kreuze, und des königl. ungarischen Obriststallmeisters mit entblößtem Schwerdte, Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatins und der übrigen die höchsten Reichswürden begleiteten Magnaten in ungar. Nazionalkleidung daselbst aus Allerhöchstihrer Wohnung ankamen. — Allerhöchstdieselben begaben sich auf dem 3 Stufen hohen unter einem Baldachin errichteten Thron, und übergaben nach einer an die Reichsstände gehaltenen rührenden Anrede Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Palatin die königl. Proposizion. Se. k. k. Hoheit dankten hierauf in einer bündigen Rede, und empfahlen die Reichsstände der königl. Gnade, worauf sich Se. k. k. apostol. Majestät unter wiederholten lautem Vivatrufen

fen in voriger Ordnung nach Ihrer Wohnung zurück, die Magnaten und Stände aber in das Reichstagsgebäude verfügten, allwo in einer vermischten Sitzung die königl. Propoßizionen ohne darüber eine Berathschlagung zu halten, verlesen, und diese Sitzung sodann geendigt wurde.

Se. Majestät der Kaiser und König haben seit ihrer glücklichen Ankunft allhier von der hohen Geistlichkeit, deren Magnaten und den Reichsständen die Bewillkommungskomplimente anzunehmen geruhet, und unterhalten sich Nachmittags meistens mit einer Spazierfahrt nach Pest.

Um denen versammelten Reichsständen mehrere Unterhaltung zu verschaffen, werden in beyden Theatern hier und in Pest täglich Schauspiele, alle Mittwoche aber in dem Saale zum 7 Kurfürsten in Pest maskirte Bälle gegeben.

Gleichfalls sind, um während des Reichstages aller Uiberhaltung vorzubeugen, sowohl die Viktualien limitirt, als auch die Fiakers und die Zimmer der Gasthofe beider Städte taxirt worden.

Raab den 8. April.

Am 3. d. M. hatten wir das große Vergnügen, Se. k. k. apostol. Majestät unsern allergnädigsten Monarchen auf der Reise nach Ofen um 4 Uhr Nachmittags in unseren Mauern ankommen zu sehen. Allerhöchstdieselben wurden von den hiesigen geistlichen und weltlichen Autoritäten ehrfurchtsvoll empfangen, und Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Am 4. früh verfügten sich Se. Majestät in ungar. Kleidung, von Sr. Exzellenz dem Hrn. Obristhofmeister Grafen v. Wrbna; dann den Martinsberger Erzabten Chrysostomus von Novak; dem hiesigen königl. Oberschulendirektor und Probsten von Raboth Michael v. Paintner; dem Raaber Vizegespan und mehreren hohen Standespersonen vom löbl. Militär und Stadtmagistrat begleitet in die hiesige Kathedralkirche, von da begaben sich Allerhöchstdieselben in die Kaserne, besahen alle öffentliche Gebäude und die Kirche der W.W. EE. PP. Benediktiner, dann die Normalschule, wo Sie sich sowohl in jener der Knaben, als auch der Mädchen bei den Ehrw. Ursuliner Kloster-Frauen um den Unterricht sorgfältigst erkundigten und die vorzüglichsten Vorschriften sich vorzeigen ließen. Hierauf geruheten Allerhöchstdieselben das Gymnasium, die Akademie, das Gespanschafts- und das Waisenhaus in hohen Augenschein zu nehmen. Mit größter Herablassung und Milde geruheten Se. Majestät sich in den Erziehungs- und Bildungsanstalten überall um den Fleiß und die Fähigkeiten der Schüler zu erkundigen, und ließen einigemal den ersten Emerenten vortreten, und in der Zeichenschule die beste Zeichnung sich vorlegen. In der Akademie, wo Sie die Bibliothek und das Musäum Phisikum in hohen Augenschein nahmen, geruheten Se. Majestät die Erlernung der mathe-

ma-

mathischen Wissenschaften höchst selbst anzuempfehlen. Abends war die Stadt abermals beleuchtet, und Se. Majestät fuhren zur Freude des Volkes unterm lautem Jubel durch die Straßen, indem Sie mit gnädigem Wohlgefallen die Beleuchtung in hohen Augenschein nahmen. Am 5. früh um 7 Uhr sind Allerhöchstdieselben nach angehörter heil. Messe bei den WW. EE. PP. Karmelitern, unter lauten Segenswünschen der hiesigen Einwohner von hier über Martinsberg nach Ofen abgereiset.

Semlin, vom 9. April.

Ueber die Ermordung des Belgrader Paschas mit seinem Gefolge und den meisten Türken daselbst, hat man jetzt nähere Aufklärung von daher erhalten. Der Pascha hatte nehmlich noch vor der Uebergabe der Festung in einer verborgenen Grube seines Hauses eine große Menge Gewehre, Pulver, scharfe Patronen und dergleichen Waffen heimlich aufbewahret, und war Willens, nach hergestellter Ruhe in Belgrad, zur Nachtzeit mit seiner türkischen Leibwache, plötzlich über Georg Czerny und die servischen Kommandanten herzufallen, sie zu ermorden, und sich so der Festung von neuem zu bemeistern. Dieses Vorhaben wurde aber von einem Einwohner entdeckt, und dem servischen Oberbefehlshaber Georg Czerny verrathen, worauf dann am 7. und den darauf folgenden Tagen des verflossenen Monats jene bekannten Blutscenen erfolgten.

In Belgrad wird nun mit rastlosem Eifer an Ausbesserung der Festung, und im Zeughause an neuen Kanonen und andern Kriegsgeräthschaften gearbeitet, die gemeinen Soldaten waren mit Verfertigung scharfer Patronen beschäftigt. Am 10. v. M. war ein großer Transport Munition und Waffen nach Kurwingrad und Jakoba zu dem sich daselbst zusammenziehenden Korps abgegangen. Das servisch-albanesische Korps ist von Schabatz nach Uschiza abmarschiret, die in Schabatz befindliche Besatzung bestehet dermalen nur noch aus einer Division Infanterie, einem Detaschement Kavallerie und Artillerie. Die in Semendria gelegene 3000 Mann starke Besatzung war ebenfalls in den letzten Tagen des verflossenen Monats nach Parakin abgegangen, und dafür 2 Divisionen Infanterie und 1 Detaschement Kavallerie daselbst eingerückt. Die Festung Uschiza wird nun eilends ausgebessert, verproviantirt, und erhält 6000 Mann Besatzung. Die an der Morava liegenden 2 festen Schlösser Pristina und Rama sind ebenfalls in Vertheidigungsstand gesetzt worden.

Die Pforte hat die förmliche Anerkennung der neuen Regierung in Holland und beiden Sizilien, öffentlich bekannt gemacht, und dem bisherigen Minister des Königs Ferdinand IV. Grafen Ludolph, die Anweisung zukommen lassen: daß sie ihn von nun an als einen bloßen Partikulier betrachten könne.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 33.

Avertissemente.

Kundmachung.

Von Seite der hiesigen k. k. Universität wird hiermit bekannt gemacht, daß zween Vorkarner-Stiftungsplätze, jeder mit jährlichen 50 flr. in Erledigung gekommen sind. Es werden demnach diejenigen Studierenden, welche diese Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, und sich nach den bestehenden hohen Vorschriften über ihre, oder ihrer Eltern Armuth durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit und des kompetenten Pfarrers, dann über den guten Fortgang in Studien und über die Moralität auszuweisen vermögen, ihre gehörig zu belegenden Gesuche, längstens binnen 4 Wochen vom Tage dieser Kundmachung an hierorts anzubringen haben.

Fr. Marx, Rektor.

Vom k. k. akademischen Senate zu Krakau am 26. März 1807.

Jos. Karl Niemetz,
der sämmtl. R. Dr. und Universit. Syndikus.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß nach erfolgter Beförderung des hiesigen Hrn. Landraths Freyherrn von Münch zum Appellazionsrath des k. k. westgalizischen Appellazionsgerichts eine Rathsstelle bei diesen k. k. Landrechten erledigt sey. Es werden daher alle diejenigen, die sich um diese Amtsstelle bewerben wollen, angewiesen: daß sie bis zum 15. Mai l. J. (und zwar wenn sie schon Beamte sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden) die Gesuche einreichen; in der Tabelle der Eigenschaften, das Vaterland, Alter, die Religion, Kondizion, den Stand, die Wissenschaften, Kenntnisse, den Dienst und andere Eigenschaften, die sie anführen, mit glaubwürdigen Urkunden darthun, denn sonst wird keine andere Rücksicht genommen.

Uibrigens werden sie ermahnet, daß die Gesuche bis zum obbestimmten Termine desto gewisser einzureichen sind; als die später eingereichten ohne Wirkung werden zurückgestellt werden.

Krakau am 13. April 1807.

Joseph v. Mikorowicz.
V. Lichocki.
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Kundmachung.

Nach der Vorschrift der hohen Gubernialverordnung vom 24. Oktober v. J. Zahl 44,467 ist vorgesehen worden, damit einsweilen bis auf Errichtung eines Arbeitshauses der Lüderlichkeit des Dienstgesindes allhier einige Schranken gesetzt, die bisherigen sogenannten Zubringer abgestellt, und damit folgende Einleitung getroffen werde.

a) Jeder dienstlose Dienstbothe hat sich mit seinem Dienstzeugnisse bei dem Viertelrichter, welcher dermals in der Stadt in der Person des Waagschreibers Krohmas, dem der Marktadjunkt Schultz noch beigegeben ist, und in der Stadt Kasimir, dann den Vor-

Vorstädten in der Person des betreffenden Grundrichters aufgestellt wird, ordentlich in der Amtsstube zu melden und anzugeben, wo er jederzeit wohne, da er ohne Diensten ist, von dem er einen Meldungszettel erhält.

b) Jeder Einwohner allhier, der einen Dienstbothen haben will, wird angewiesen, sich bei den aufgestellten Amtspersonen dieserwegen anzufragen.

c) Nach der hohen Vorschrift ist jeder Dienstbothe, der sich nicht meldet, oder mit dem erforderlichen Zeugnisse nicht versehen ist, von dem betreffenden Grund- oder Viertelrichter an den königl. Magistrat zur Amtshandlung anzuzeigen.

Es wird demnach diese hohe Verordnung publizirt, und der k. k. Polizeydirekzion mitgetheilt, und hat der Anfang mit diesem Dienstbothenamte vom 1. Mai l. J. zu nehmen, auch wird unter einem bei Arreststrafe verbothen, sich mit Zubringen der Dienstbothen abzugeben, welches besonders die bisherigen Dienstbothenzubringer betrifft, daher den Dienstbothen streng, unter Arrest oder körperlicher Züchtigung untersagt wird, sich an die bisherigen Zubringer zu wenden, auch die Diensthalter haben diese Vorschrift so gewiß zu befolgen, widrigens eine Klage gegen einen vom Zubringer angenommenen Dienstbothen Gehör finden, und der Dienstherr nach Umständen noch gestraft werden könnte. Die k. k. Polizeydirekzion wird ersucht, auf diese Zubringer wachsames Auge zu halten; man habe sich um so mehr von Seite der Dienstherrn und Dienstbothen an die aufgestellten, hierüber unterrichteten Amtspersonen zu wenden, als sie angewiesen sind:

I. Ein eigenes Protokoll über die sich angemeldeten, in Dienst getretenen, oder sonst bestraften Dienstbothen zu führen, und

II. Nur 1 Kreutzer vom Gulden des künftigen Dienstlohns als Honorär für ihre, ihrem Amte unmittelbar nicht anklebende, mithin außerordentliche Bemühung diesfalls zu fordern berechtiget sind, welchen Betrag der Dienstherr bei Uiberkommung des Dienstbothen, und mit ihm ausgemachten Dienstlohn der Amtsperson zu bezahlen, und diese ihm nicht nur auf Verlangen zu quittiren, sondern auch der Viertelrichter in sein Protokoll einzutragen hat.

Da die Verbesserung der hierortigen Dienstbothen durch die Einrichtung eine sehr gewünschte Anstalt ist, so versieht man sich, daß jedermann sich streng darnach achten werde.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. März 1807.

Groß. 3

Von Seite des k. k. lubliner Kreisamts wird in der Auswanderungsangelegenheit der aus Bilgoray, lubliner Kreises, mit seinem Weibe Apollonia ausgewanderte Bürger Mathias Kowalski hiermit erkennet: daß dieselben ohngeachtet der unterm 18. Juni 1805, Zahl 28,963 durch die hohe Landesstelle veranlaßten Ediktalzitazion, in der festgesetzten viermonatlichen Frist, weder zurückgekehret sind, noch sich über ihre Entfernung gerechtfertiget haben, dieselben hiermit als Auswanderer aller bürgerlichen Rechte, mit dem Beysatz für verlustig erklärt werden, daß selbe, wenn sie in der Folge ergriffen würden, zur gesetzlichen Strafe, das ist, zur öffentlichen Arbeit auf 3 Jahre verhalten werden würden.

Lublin den 18. Dez. 1806.

Manndorf. 3

Beilage Nro. 33.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Katharina Zapalska, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren und 18 Wochen zu der nach ihrer leiblichen Schwester Antonina Wieczorkowska geb. Spinek zurückgebliebenen und ihr zufallenden Erbschaft melde; weil hingegen diese Erbschaft in der Gerichtsverwaltung so lange aufbewahrt bleibt, bis sie für todt wird erklärt werden können.

Krakau den 28. Jänner 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner. 2

Die königl. hungarische Hofkanzley hat unterm 30. Jänner 1807 bei der höchsten k. k. Justizbehörde angesucht; womit auch durch die Behörden dieser Provinz bekannt gemacht werde: daß der schon im Jahre 1805 in Hungarn durch den sarossenser Komitat für einen Verschwender erklärte Kaspar Berzewiczy, auch jetzt in seinem dermaligen Wohnorte im tarnower Kreise nach erlangter Erbschaft nach einem Verwandten seiner Ehegattin, neuerdings Beweise seiner Verschwendung gegeben habe; daß ihm daher bei Verlust der Gerechtsame auch sogar des Eigenthumsrechtes kein Geld dargeliehen, auch kein Vertrag von was immer für Art mit ihm eingegangen werden könne. Welches in Folge des unterm 12. März 1807 vom k. k. Appellazionsgerichte ergangenen Auftrags hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karkau am 31. März 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

W. Lichocki.

Fr. Marx, Landrath.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Panninger. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Gläubiger der Theodor Wojuckischen Konkursmasse, die im kielzer Kreise gelegenen, zu derselben Masse gehörigen Güter Drozejowice am 24. Juni d. J. mittelst öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1. Daß jeder Kauflustige den roten Theil des durch die Detaxazion auf 268,634 flp. oder 67,158 flr. 30 kr. bestimmten Werthes allererst als Reugeld zur Sicherheit der Lizitazion erlege.

2. Daß der Käufer den ganzen zur Ergänzung des Reugeldes ausfallenden Kaufschilling binnen 14 Tagen vom Tage des ihm zugestellten die Lizitazion bekräftigenden Bescheides, oder wenigstens die Hälfte desselben ans hiesige Depositum abführe, die andere Hälfte aber auf denselben Gütern, gegen Zahlung der gesetzlichen Zinsen, bis auf fernere Verfügung dieser k. k. Landrechten, sicher stelle, und sich hierüber in derselben Zeitfrist ausweise; weil hingegen eine neue Lizitazion

auf

auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden wird.

Die Kauflustigen, denen es frey stehet, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen, werden daher zu der am obbestimmten Termin abzuhaltenden Lizitazion angewiesen.

Die sämmtlichen aber sicher gestellten Gläubiger werden unter einem vorgeladen, daß sie vor dem Lizitazionstermine über ihre Gerechtsamen wachen, und sie werden gewarnet, daß sie keine besondere Vorladung gewärtigen, sondern ihre rechtlichen Ansprüche bei der Lizitazion anmelden sollen.

Krakau den 18. März 1807.

In Erkrankung Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Bernard Dwernicki, Appell. Rath.

V. Lichocki.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechten.

Elsner. 2

Da dem Verlangen der k. k. Landesstelle der vereinten Galizien gemäß künftighin die öffentlichen Verpachtungen, der zur Masse des verschuldeten geistlichen Herrn Joseph Szaniawski gehörigen Güter, bei diesen k. k. Landrechten werden abgehalten werden, und die zur Wonchocker Abtey gehörigen Güter Wonchock und Lukawa bei diesen k. k. Landrechten jetzt auf 3 Jahre vom 24. Juni 1807 an mittels öffentlicher Versteigerung zu verpachten kommen; so wird allen und jeden, welche die gedachten Güter zu lizitiren wünschen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die 3jährige Pachtungslizitazion des Güterschlüssels Wonchocko, dessen Fiskalpreis 7035 flr., und der Güter Lukawa, deren Preis 2803 flr. beträgt, bei diesen k. k. Landrechten am 19. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird.

Ubrigens stehet es jedermann frey, die Pachtbedingungen auf 14 Tage vor dem Lizitazionstermin in der Registratur dieser k. k. Landrechte einzusehen.

Krakau den 31. März 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Marx.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Ascher. 2

S p r u c h.

Von Seiten des kaiserl. königl. mysleniccer Kreisamtes wird über den Bürgerssohn der im hiesigen Kreise gelegenen Stadt, Zator, welcher im Jahr 1791 ohne Einholung der Erlaubniß in die preussischen Staaten ausgewandert ist, im Grunde des höchsten Hofpatents vom 10. August 1784 zu Recht erkannt und gesprochen: Daß nachdem Felix Golawiecki ohne Erlaubniß im Jahr 1791 ausgewandert ist, und sich auch auf die in Folge des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. von Seite der hochlöblichen k. k. galizischen Landesstelle am 24. August 1804 bei allen galizischen Kreisämtern veranlaßte Ediktalvorladung nicht gestellt hat, so seye Felix Golawiecki nach dem 27. §. erwähnten höchsten Patents aller Bürgerrechte in den k. k. Erbstaaten hiemit für verlustig erklärt; und da weiters von diesem Auswanderer kein Vermögen vorhanden ist, da er bereits im Jahre 1791 ausgewandert war, und dessen Vater erst im Jahre 1798 nach er-

rich-

richtetem Testament mit Tode abgieng, nach welchem der Ausgewanderte einen Theil des Väterlichen zu fordern haben würde, wenn er nicht sein Erbrecht, welches sodann auf seine Gebrüder anheim gefallen ist, durch die Auswanderung verloren hätte, so seye derselbe bei seiner Habhaftwerdung mit einer 3jährigen öffentlichen Arbeit zu belegen.

Kaiserl. königl. Kreisamt Mislenice den 12. Juni 1806.

Herr Kreishauptmann abwesend.

Kreiskommissär Bar. Hartitzsch. 3

Kundmachung.

Nachdem der zur Besetzung der sandomirer städtischen Syndikatsstelle bis zum 15. Hornung d. J. ausgeschriebene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Besetzung dieser mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen Stelle ein neuerlicher Konkurs auf den 23. April d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem radomer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau den 10. April 1807. 2

Abstrafungen in Polizeygewerbssachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jänner v. J. sind im Monat März folgende Gewerbsleute von der k. k. Polizeydirekzion bestraft worden.

1. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 14tägigem Arrest und 4maligem Fasten.

2. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 8tägigem verschärften Arrest und 2maligen Fasten.

3. Eine Weißbäckerin wegen Erzeugung unausgebackenen Weißgebäcks, mit 8tägigem verschärften Arrest und 2maligen Fasten.

Krakau den 17. April 1807. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß nach dem verstorbenen Vladislaus Kozietulski die Verlassenschaft hierorts abgehandelt wird; daß laut dem durch den Kämmerer Mirecki unterm 15. März 1803 aufgenommenen Inventarium der Aktivstand dieser Verlassenschaft 3324 flp. 16 gr., der Passivstand aber 5296 flp. 2 gr. betrage; daß ferner für die verkauften Fahrnisse ein Geldbetrag von 989 flp. gelöst, und nach Abschlag der dringenden Ausgaben 655 flp. an Depositum abgeführt worden sind. Es werden daher alle, die an die Verlassenschaft des Vladislaus Kozietulski einige Forderungen haben, in Gemäßheit des §. 631. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeladen: daß sie am 25. August d. J. bei diesen k. k. Landrechten erscheinen, und ihre Gerechtsamen um so gewisser anmelden; als die sich Meldenden verhältnißmäßig befriedigt, die sich nicht Meldenden aber an den Uiberrest der Verlassenschaftsmasse werden gewiesen werden.

Uibrigens wird ihnen eröffnet: daß zum Vertreter der Vladislaus Kozietulskischen Masse der Advokat Bienkiewicz unter einem aufgestellt worden.

Krakau am 8. April 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Beck. Scherautz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte. Elsner. 1

Da

Da der mittelst Edikt vom 7. Okt. 1806 in Gemäßheit der hochl. k. k. appellatorischen Verordnung vom 29. September v. J. Nr. 6689 zur Verantwortung wegen Trugsverbrechen vorgeladene fürgewesste Student Adalbert Hörser in der ausgesetzten Frist bis zum 7. Dezember v. J. nicht erschienen ist; so wird demselben nach Maßgabe des 492 §. a. St. G. zum zweytenmal aufgetragen, sich binnen 60 Tagen, und zwar bis zum 7. Juni l. J. vor das hierortige Kriminalgericht zu stellen, und sich gegen die vorhandenen Anzeigungen: daß der durch eine Mittelsperson unter mancherley arglistigen Vorspieglungen, vorzüglich mit dem Vorgeben eines begleitenden Amtscharakteurs, und eines beträchtlichen Vermögensstandes dem hiesigen bürgerlichen Silberarbeiter Martin Ott, dessen Stiefmutter Josepha Ott, und der Okonsmagd Dorothea Stiasin Geld entlocket, und sie auf diese Weise, und zwar den Martin Ott um 15,239 fr., die Josepha Ott um 376 fr. 40 kr. und die Dorothea Stiasin um 121 fr. betrogen habe, statthaft zu verantworten, widrigens derselbe des ihm angeschuldeten Verbrechens für geständig gehalten werden würde.

Von dem Magistrat der königl. Hauptstadt Prag den 7. März 1807.
Andreas Steiner,
Bürgermeister. (L. S.)
Joh. Georg Karl,
Vizebürgermeister.
Koller, Magistratsrath.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 5. April.
Dem Tuchmachermeister Matthäus Grill s. T. Johanna 3/4 Jahr alt, an Steckhusten.

Am 6. April.
Der Zuckerbäcker Albert Kostkowitz, 53 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kasimir, Nr. 154.

Am 7. April.
Der Bierbrauer Paul Niespor, 58 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sand, Nr. 264.
Dem Zuckerbäcker Korkesi sein Weib 37 Jahr alt, an Blutsturz, in der Stadt, Nr. 455.

Am 8. April.
Dem Apotheker H. Albert Lika s. T. Viktoria, 2 1/2 Jahr alt, an Halsentzündung, in der Stadt, Nr. 339.

Am 9. April.
Die Demoiselle Helena Büderowna, 25 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 591.

Am 11. April.
Dem k. k. krakauer Kreiskassekontroleur Hrn. v. Gutkowski s. T. Franziska, 8 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 639.

Am 12. April.
Die Edle Frau Ursula v. Schniska, 40 Jahr alt, an der Lungensucht.
Die Frau Gräfin Salomea Morstinowa geb. Wielopolska, 64 Jahr alt, an hitzigen Fieber, in der Stadt, Nr. 512.
Der ehemalig städtische Kerkermeister Paul Lewinski, 86 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 174.

Am 13. April.
Der Schreiber Johann Jaworski, 30 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.
Die Wittwe Sophia Rantarska, 40 Jahr alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 240.
Dem Vorkäufer Kasimir Klemsek s. T. Marianna, 1 Jahr alt, an Steckhusten, in Kleparz, Nr. 47.

Am 14. April.
Die Wittwe Regina Norwykowska, 90 Jahr alt, an Alter, in Kasimir, Nr. 167.

Am 15. April.
Dem Taglöhner Albert Domanski s. W. Anna, 83 Jahr alt, an Alter, auf dem Sand, Nr. 41.
Der Taglöhner Johann Philipkowitz, 62 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt, Nr. 623.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.